

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1860)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 36.



Samstag den 5. Mai.



1860.

Sechstes


Verzeichniß schweizerischer Volks-Adressen an Se. Heil. Pius IX.

Adorf, Kt. Thurgau	91	Uebertrag	4860	Uebertrag	9536
Aesch, Kt. Luzern	146	Gachnang, Kt. Thurgau	40	Paradies, Kt. Thurgau, die	
Alpnach, Kt. Unterwalden	267	Gelfingen, Kt. Luzern	82	Kirchenvorsteher	3
Alttau, Kt. Thurgau	39	Ganfingen, Kt. Aargau	170	Pfyn, Kt. Thurgau	170
Altwis, Kt. Luzern	58	Giswyl, Kt. Unterwalden	377	Rain, Kt. Luzern	52
Arbon, Kt. Thurgau	35	Großwangen, Kt. Luzern	389	Retschwil, Kt. Luzern	38
Au, Kt. Thurgau	66	Gündelhard, Kt. Thurgau	36	Richensee, Kt. Luzern	22
Baar mit Allenwinden, K. Zug	666	Güttingen, Kt. Thurgau	26	Rickenbach, Kt. Luzern	364
Bassadingen, Kt. Thurgau,		Hagenwyl, Kt. Thurgau	70	Rickenbach, Kt. Thurgau	108
sammt Hausgenossen	295	Hasle, Kt. Luzern	217	Rych, Kt. Zug	201
Beinwyl, Kt. Aargau, sammt		Hänikon, Kt. Luzern	90	Romanshorn, Kt. Thurgau	57
496 Hausgenossen	107	Heilig-Kreuz, Kt. Thurgau	72	Romooß, Kt. Luzern	87
Berg, Kt. Thurgau	55	Herdern, Kt. Thurgau	71	Rothenburg, Kt. Luzern	223
Berikon, Kt. Aargau	46	Herrlisberg, Kt. Luzern	27	Rottenschwil, Kt. Aargau	70
Bettwiesen, Kt. Thurgau	68	Higkirch, Kt. Luzern	94	Sachseln, Kt. Unterwalden	411
Bichelsee, Kt. Thurgau	177	Homburg, Kt. Thurgau	132	Sarnen, Kt. Unterwalden	732
Biel, Kt. Bern	64	Huttwylen, Kt. Thurgau	31	Schongau, Kt. Luzern (Alle	
Bischofzell, Kt. Thurgau	248	Kerns, Kt. Unterwalden	455	bis 5)	297
Bußnang, Kt. Thurgau	38	Klingenzell, Kt. Thurgau	7	Schönholzersweilen, Kanton	
Cham, Kt. Zug	423	Leutmerken, Kt. Thurgau	52	Thurgau	37
Dänikon, Kt. Thurgau	150	Lommis, Kt. Thurgau	95	Schwarzenbach, Kt. Luzern	52
Dießenhofen, Kt. Thurgau	70	Lungern, Kt. Unterwalden	410	Sirnach, Kt. Thurgau	308
Dufnang, Kt. Thurgau	103	Mammern, Kt. Thurgau	37	Sitten, Kt. Wallis, Land-	
Ebikon, Kt. Luzern	102	Menzingen, Kt. Zug	478	pfarrei*	728
Emmishofen, Kt. Thurgau	48	Müllheim, Kt. Thurgau	24	Sitterdorf, Kt. Thurgau	21
Ermatingen, Kt. Thurgau	50	Münster, Kt. Luzern	330	Solothurn, Stadtgesellschaft	28
Ermensee, Kt. Luzern	114	Müswangen, Kt. Luzern	74	Sommeri, Kt. Thurgau	117
Eschenz, Kt. Thurgau	138	Nesselbach, Kt. Aargau	62	Steinbrunn, Kt. Thurgau	48
Escholzmatt, Kt. Luzern	409	Neuheim, Kt. Zug	213	Steinhausen, Kt. Zug	155
Ettiswyl, Kt. Luzern	442	Oberägeri, Kt. Zug	242	Sulgen, Kt. Thurgau	82
Fischingen, Kt. Thurgau	34	Oberwyl, mit Bieli, Kt.		Sulz, Kt. Luzern	26
Föhli, Kt. Luzern	313	Aargau	152	Tobel, Kt. Thurgau	304
Frauenfeld, Kt. Thurgau	98	Pfäffikon, Kt. Luzern	121	Unterägeri, Kt. Zug	401
Uebertrag	4860	Uebertrag	9536	Uebertrag	14,678

Uebertrag	14,678
Uefflingen, Kt. Thurgau	75
Val d'Illier,* Kt. Wallis,	
Decanat Monthey . . .	817
Vouvry,* Kt. Wallis, De-	
canat Monthey . . .	280
Walchwyl, Kt. Zug . . .	230
Warth, Kt. Thurgau . . .	70
Wengi, Kt. Thurgau . . .	105
Welfensberg, Kt. Thurgau	29
Uebertrag	16,284

Uebertrag	16,284
Berthbühl, Kt. Thurgau . .	38
Wohlen, Kt. Aargau . . .	74
Wuppenau, Kt. Thurgau . .	103
Zufikon, Kt. Aargau . . .	128
Zug, Stadtpfarrei	445
Zurzach, Collegiatstift, Kt.	
Aargau	10
Laut fünftem Verzeichniß be-	
trugen die Unterschriften	112,699
Total**	129,781

Frauen-Adressen.	
Brislach, Kt. Bern	110
Bünzen, Pfarrei, Kt. Aargau	297
Dittingen, Kt. Bern	98
Knuttwyl, Kt. Luzern	223
Mottenschwyl, Kt. Aargau . .	100
Röschenz, Kt. Bern	118
Wahlen, Kt. Bern	73

 Auf mehrseitiges Ansuchen haben wir die Eingabfrist der Adressen bis zum 12. ds. verlängert; jene Ortschaften also, welche wünschen, daß ihre Unterschriften in den Hauptband gebunden werden, wollen uns dieselben bis zum 10. ds. zustellen; spätere müssen wir in den Supplementband verlegen.

Die Landgemeinde von Nidwalden an Papst Pius IX.

— † Die Urschweiz zählt einen Ehrentag mehr in ihren Annalen, es ist der letzte Sonntag im April des Jahres 1860, an welchem das Volk der freien Landleute von „Nidwalden“ in offener Landgemeinde den alten Bund treuer Anhänglichkeit mit dem apostolischen Stuhl feierlich erneuert hat. Laut Privat- und Zeitungsberichten hatte das wegen

*) In den 3 Pfarreien aus Wallis haben sich ganze Familien unterzeichnet.

Aus dem Kt. Zug hat Hr. Decan und Commissar Schlumpf ein beglaubigtes summarisches Verzeichniß der Unterschriften eingesandt. Obwohl die Adresse sich unmittelbar an den Hochw. Diöcesan-Bischof richtet, tragen wir doch, die Meinung mehr als die Form beachtend, kein Bedenken, dieselben hier einzureihen.

) Die bereits im 5. Verzeichniß im Allgemeinen angeführten Unterschriften aus dem Kt. Graubünden vertheilen sich laut der uns seither gewordenen Zusendung auf folgende Capitel und Pfarreien (eine nachträgliche Sendung ist uns angekündet): **Capitel Chur: Hospfarrrei 104, Untervag 600, Mastrils 200. **Capitel Dissentis:** Dissentis 156, Tawelsch 450, Medels 440, Somvig 341, Surrhein 62, Dardin 70, Danis 81, Brigels 171. **Capitel Lungneg:** Bals 190, Lersnaus 250, Oberkastels 257, Brin 337, Lumbrein 500, Wigens 158, Igels 143, Pleif 280, Morissen 66, Peiden 95, Neufirch 100, Camuns 61, Cumbels 46. **Capitel Gruob:** Obersagen 183, Nuis 380, Seth 64, Ruschein 82, Ladir 48, Fellers 115, Laaz 70, Seevis 170, Sagens 101, Schlenis 70, Glanz 33. **Capitel unter dem Stein:** Abzuns 82, Gms 260, Tomils 51, Almens 133, Gazis 99. **Capitel ob dem Stein:** Brienz 152, Lenz 155, Stürvis 60, Schmitten 117, Obervag 528, Alvaschein 138, Surava 149, Alvenen 248, Conters 42, Neams 84, Präsans 91, Saluz 281, Schweiningen 500, Tingen 89, Hofna 40, Mühlen 33, Sur 189, Bivio mit Marmels 201, Tiefenkasten 32, Mons 92. **Capitel nächst Tirol:** Tarasp 52, Samnaun 35. **Capitel Misox:** Mesocco 91, Grono 26, Roveredo 137. **Capitel Calanca:** St. Maria 44, Castanetta 30. **Fürstenthum Lichtenstein:** Baduz 57, Triesen 66, Triesenberg 42, Eschen 30, Mauren 134, Ruggel 90.

seinem edlen, standhaften und freimüthigen Auftreten überall hochgeachtete Priester-capitel den Vorschlag: eine Ergebenheitsadresse an Pius IX. durch öffentlichen Beschluß der Landsgemeinde zu erlassen, an den h. Landrath gebracht, der mit Einstimmigkeit denselben entgegen nahm. Der Entwurf der Adresse wurde durch das Amtsblatt bekannt gemacht und das Volk von allen Kanzeln durch die Hochw. Geistlichen zu zahlreichem Erscheinen aufgefordert. Freudig wurde dieser Einladung entsprochen und rings ab allen Bergen waren die Bürger hergekommen, und zwar in einer Anzahl, die die größten Erwartungen übertraf. Von Hrn. Landammann Kaiser aufgefordert, ergriff der Hochw. Hr. Commissarius Niderberger, Pfarrer von Stanz, zuerst das Wort, und beleuchtete in einer ausgezeichneten Rede (deren Druck wir wünschen) den Zweck und die Ursache der beantragten Adresse, er schilderte namentlich die wahre Bedeutung des Kirchenstaates und zeigte alle die nachtheiligen Folgen einer bloß geistlichen Herrschaft des Papstes auf's Gründlichste. Begeistert knüpfte er am Schlusse an den historischen Boden, worauf die jetzige Versammlung gehalten werde und forderte in warmen Worten zu recht allgemeiner Stimmabgabe für die Adresse auf. Sämmtliche vorstehende Herren unterstützten den Antrag, wobei Hr. Landesstatthalter Dr. Zelger sehr schön an das Beispiel unserer Ahnen erinnerte und Hr. Landammann Kaiser auf die Adressen an den Bundesrath in der Savoyerfrage und das Zutrauensvotum der Regierung an denselben hinwies und daher auch für die Katholiken in einer Frage der Kirche das gleiche Recht in Anspruch zu nehmen auf-forderte, wurde zur Abstimmung geschritten.

Es war, bemerkt mit vollem Recht ein Correspondent der ‚Schwyzer-Zeitung‘, ein ergreifender Augenblick, als in Mitte der Versammlung mit stürmischem Beifall das ganze Volk, wie es die Adresse sagt: „laut und feierlich, mit entblößtem Haupte, die Hand zum Himmel er-

hob, für heute und immerdar seine Huldigung, seine tiefste Verehrung, seine unwandelbare Ergebenheit zum geheiligten Oberhaupt der katholischen Kirche, Pius IX.“ aussprach. Diese Einstimmigkeit des ganzen Volkes und zugleich die einfache und doch so erhebend großartige Ausführung der Adresse wird dem hl. Vater ein schöner Genuß aus den Bergen der katholischen Urschweiz sein. Möge sie ihm einen Augenblick der Freude verschaffen mitten in den Mühsalen und Leiden und wenn dereinst, woran wir nicht zweifeln, der edle milde Pius siegreich aus diesen Stürmen hervorgehen wird, so diene ihm auch die bescheidene Alpenrose aus dem altkatholischen Nidwalden als Erinnerungsblume an die Zeit seines Kampfes.“

Die Adresse an Pius IX. selbst ist folgenden Inhalts:

Wir Landammann, Landrath und Landleute des Kantons Unterwalden nid dem Wald in der Schweiz, besammelt an der ordinären Landsgemeinde zu Wyl an der Aa, haben auf den Antrag des Hochw. Priester Capitels folgende Ergebenheits-Adresse an Seine Heiligkeit P a p s t P i u s I X. votirt:

Heiligster Vater!

Liebe und Anhänglichkeit an das Oberhaupt der hl. römisch-katholischen Kirche war seit undenklichen Zeiten der besondere Ruhm unserer in Gott ruhenden Väter. Zeuge dessen ist die Geschichte der dahingeschwundenen Jahrhunderte. Allein kräftiger, als die Geschichtsblätter, zeugt hiefür eine kostbare, unvergängliche Urkunde, welche unsere Väter, zur Anerkennung für ihre Treue und Ergebenheit an den hl. römischen Stuhl aus den geheiligten Händen des Vaters und obersten Hirten der Christenheit empfangen und uns, ihren Nachkommen, als ein theures und ehrenvolles Denkmal aufbewahrt haben. Es ist dieß unser Landeswappen — der Doppelschlüssel im rothen Felde — welches Papst Anastasius I. unsern seligen Ahnen zum Lohne für geleistete Hilfe huldvollst verliehen und Papst Julius II. im Jahre des Heiles 1512 mit dem Geschenk eines werthvollen Panzers bestätigt und erneuert hat. Wenn wir es uns mit Recht zur Ehre rechnen, als Nachkommen unserer frommen Ahnen, uns im Besitze eines so ruhmwürdigen Denkmals zu sehen, so rechnen wir es uns nicht minder zur Pflicht und Ehre, auch die Erben ihrer unwandelbaren Treue und Ergebenheit an das Oberhaupt der heiligen katholischen Kirche zu sein. Groß war daher unser Schmerz, als die Trauerkunde von den harten Prüfungen und überaus großen Leiden unseres heiligsten Vaters in unsere Berge drang. Die Gewaltthätigkeit, mit welcher die freble Hand des Aufruhrs in das geheiligte Besitzthum der Kirche eingreift, hat unsere tiefste Entrüstung wach gerufen. Der unerhörte Undank, mit welchem die huldvollste Liebe des Mildesten der Fürsten vergolten wird, hat unsere Herzen mit innigster Betrübniß erfüllt. Denn wir erblicken in dem Angriff auf den Kirchenstaat einen wohlberechneten Angriff auf die Selbstständigkeit des Papstes selbst und der Kirche, deren von Christus eingesetztes Haupt er ist. Obgleich ein armes Bergvolk, so drängt uns doch die Liebe zum gemeinsamen Vater der Christenheit, diesen unsern aufrichtigen Gefühlen Ausdruck zu geben, indem wir uns anschließen an die Huldigungen, welche von einem Ende der Welt bis zum andern von Millionen Katholiken dem ruhmvollsten obersten Streiter für die Rechte der Kirche zu Füßen gelegt werden. Hier, unter Gottes freiem Himmel, in der Versammlung des gesammten Volkes, auf dieser geheiligten Stätte, wo unsere Väter seit 500 Jahren getaget, hier auf dem geschichtlichen Boden von Stans, wo unser Landespatron, der hochselige Bruder Nikolaus von der Flüe im Jahre 1481 die entzweiten Eidgenossen versöhnte und sie zum Festhalten am wahren katholischen Glauben ermahnte; hier, wo sein würdiger Enkel und Nachfolger, der ehrwürdige Diener Gottes und Lan-

desvater Konrad Scheuber so oft an das versammelte Nidwaldner Volk Worte der Erbauung und Belehrung sprach; hier endlich, wo der ruhmwürdige Ritter Melchior Bussf, gelobener Gesandter der katholischen Orte der Eidgenossenschaft auf dem hl. Concilium von Trident, als Landammann so oft dem Recht und der Gerechtigkeit das Wort redete; hier sprechen wir für heute und immerdar, laut und feierlich, mit entblößtem Haupte, die Hand zum Himmel erhoben, unsere Huldigung, unsere tiefste Verehrung, unsere unwandelbare Ergebenheit und aufrichtigste Liebe zum geheiligten Oberhaupt der katholischen Kirche, Seine Heiligkeit Papst P i u s I X. aus, geloben ihm ewige Treue und Gehorsam und bitten in aller Demuth um den apostolischen Segen.

Schreiben des Hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg bezüglich der beabsichtigten einseitigen Brechung des Conventions-Vertrages.

— * Da die Katholiken in der Schweiz stets großen Antheil an dem heldenmüthigen Kampfe des greisen Erzbischofes Herrmann für die Kirchenfreiheit genommen haben, so werden dieselben mit hohem Interesse folgenden Hauptinhalt eines Schreibens vernehmen, welches das Hochw. Ordinariat über die neuesten Vorgänge bezüglich der Convention an die Geistlichkeit gerichtet hat und in welchem sich der greise Vorkämpfer für das Recht und die Freiheit der Kirche in einer auch für uns Schweizer merkwürdigen Weise ausspricht.

Bekanntermaßen hat die Badische Kammer den zwischen dem Papst und dem Großherzog abgeschlossenen Conventions-Vertrag verworfen; über die dahierige Rechtsstellung stellt nun das uns gefälligst mitgetheilte Erzbischöfliche Schreiben folgende Hauptpunkte ebenso klar als wahr auf:

1. „Die Convention ist zwischen dem Oberhaupte der Kirche und dem des Staates abgeschlossen worden. Diese beiden Autoritäten waren zum Abschlusse eines solchen Vertrags sowohl durch die Verfassung der Kirche als durch die des Staates berechtigt.

2. „Die Convention wurde von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog abgeschlossen, ratificirt und im Regierungsblatte 1859 Nro. 60 zum Vollzuge publicirt. Sie ist also ein vollzugsreifer Vertrag.

3. „Dieser Vertrag hat der Kirche keine neuen, sondern nur diejenigen Rechte zurückgegeben, welche ihr durch die Reichsgesetze und völkerrechtlichen Verträge garantirt waren, und ihr als wohlervorbene Rechte nie rechtlich entzogen werden konnten. Der Staat hat also dadurch kein Recht verloren, weil ihm solches nie rechtlich zugestanden hat.

4. „Diese durch die Convention auf's Neue vertragmäßig garantirten Rechte der Kirche können ihr von dem einen Contrahenten (dem Staate) nicht einseitig entzogen werden.

5. „Die Convention ist durch die Päpstliche Bulle

„Aeterni Pastoris“, welche auch im erwähnten Regierungs-Blatte verkündet wurde, als Kirchengesetz für uns Katholiken promulgirt. Wir haben deshalb die Pflicht, die dar in enthaltenen Rechte der Kirche zur Durchführung zu bringen, und wir üben durch die Erfüllung dieser Pflicht nur unser Recht aus.

„Aus der bisher dargestellten Lage der Sache und nach den daraus hervorgehenden Folgen, ergeben sich die Regeln für unser Verhalten.

„Die Convention, für die beiden hohen Contrahenten ein Vertrag, ist von dem Oberhaupte der Kirche mir zum Vollzuge und uns allen zur Nachachtung mitgetheilt worden.

„Nach der Verfassung und Ordnung der katholischen Kirche sind wir in geistlichen Dingen den Anordnungen und Befehlen des Oberhauptes der Kirche, welche uns in authentischer Form zugehen und mit den allgemeinen Kirchengesetzen übereinstimmen, Gehorsam schuldig. Wir halten uns daher nicht für ermächtigt und halten es nicht für erlaubt, von den uns ertheilten Weisungen des apostolischen Stuhles abzuweichen, ohne von ihm eine andere Weisung erhalten zu haben. Wir haben die Pflicht an den durch die Convention der Kirche erwachsenen Rechten und den uns darüber zugegangenen Vorschriften des apostolischen Stuhles festzuhalten. Wir werden dieser unserer Pflicht nachkommen und sie, so gut wir vermögen, zum Vollzug bringen. Nach diesen Grundsätzen, welche uns unsere oberhirtliche Pflicht gebietet, werden wir vorkommenden Falls selbst handeln und Euch, Hochwürdige Mitbrüder, unsere — von Euch abzuwartenden — Weisungen ertheilen.“ (Schluß folgt.)

— † Öffentliche Blätter legen dem R. P. Koh S. J., welcher aus dem Kt. Wallis stammt und der längere Zeit in der Schweiz Professor der Theologie war, folgende Worte in den Mund, welche er bei einem öffentlichen Vortrag über die „Unsterblichkeit der Seele“ jüngst in Hannover geäußert haben soll: „Hr. Vogt, Reichsregent außer Dienst, Hr. Moleschott, großer Professor an einer großen Universität, sagen: „Der Mensch ist, was er ißt.““ Wie leicht ist da die Welt zu verbessern. Da gibt man einfach dem Jähzornigen Taubenfleisch und sofort ist er die zarteste Seele; dem Hasenfuß gibt man Löwenmark und Bärenfleisch und augenblicklich ist er von aller Feigheit kurirt, und was den Hrn. Vogt betrifft, wenn er wirklich ist, was er ißt, nun, ich glaube, dann besteht seine Hauptspeise wohl in Ochsenfleisch.“

Ob P. Koh gerade diese Ausdrücke, welche ihm hier in den Mund gelegt werden, in Hannover gebraucht habe, wissen wir nicht; aber daß er Ursache gehabt hätte, eine solche scharfe Lauge über gewisse, feelenlängnende „Stoff-

Professoren“ auszugießen, das wissen wir, obschon wir nicht in Hannover wohnen.

— † Solothurn. Se. Gn. Bischof Carl hat Dienstag Abends in der Capucinerkirche die Maianacht vor einer zahlreichen Zuhörerschaft mit einer ernstern, kraftvollen Predigt eröffnet über die Stürme, von welchen die katholische Kirche von jeher bedroht wurde und noch bedroht wird; er ermahnte daher eindringend zum Festhalten an derselben durch Gebet, Vertrauen auf Gott, getreue Pflichterfüllung, indem dann diese Stürme nur Prüfungen seien, die zum Heile der Getreuen und zum Siege der Kirche gereichen.

— † Die bischöfliche Firmreise ist auf den 16. Mai definitiv angesetzt; das hl. Sacrament wird zuerst in der schönen neuen katholischen Kirche zu Basel den 17. (Auffahrtsfest) und dann in Rheinfelden den 19., in Fricke den 20., in Laufenburg den 21. und in Leuggern den 22. ds. gespendet werden.

— † (Mitgetheilt.) Das Seminarium dahier erfreut sich eines gedeihlichen Fortganges und berechtigt zu den schönsten Hoffnungen. Der Hochw. Hr. Regens wirkt in Verbindung mit dem thätigen Hrn. Subregens in ausgezeichnete Weise. Es besteht ein väterliches Verhältniß gegenüber den Candidaten des Priestertumes. Gründliche Wissenschaft vereint mit practischer Berufsausbildung, Begeisterung für den hochwichtigen Stand mit seinen Pflichten, Selbstveredlung, durch Gebet, Meditation und liebevolles Sozialleben eigens gefördert, genaue Aufrechthaltung von Regel und Ordnung, die zur Sache eines freien und heitern Wettewers wird — das sind die Hauptelemente, in denen sich das Seminarleben zur allseitigen Zufriedenheit ernst-freudig bewegt.

Die geistlichen Candidaten, die als Diacone theils in der Kathedralkirche functioniren, theils in die umliegenden Landpfarrkirchen zum Predigen ausgesandt werden, beweisen durch ihr würdiges Verhalten, durch ihren Andachtseifer und ihre Geschicklichkeit, von welchem Nutzen eine gute geistliche Pflanzschule sei.

Möge sie fortbestehen, und mit ihr der Bischofsitz, und mit beiden das concordatsmäßig zu regelnde St. Ursenstift!

— † Auch die Regiunkel von Thierstein hat in vollzähliger Versammlung mit Einstimmigkeit bezüglich der Gründung einer Alterskasse beschlossen, u. U. der hohen Regierung zu schreiben: „Wir anerkennen mit Freuden das Nützliche, Wohlthätige, ja dringend Nothwendige eines solchen geistlichen Pensionsfondes und erklären uns gerne bereit, den jährlichen Beitrag von Fr. 10 hiefür zu leisten. Jedoch was den Zufluß des künftigen jährlichen Ertrages der Neben des Stifts St. Urs und Victor an diesen Pensionsfond anbetrißt, können wir als treue Söhne der katholischen Kirche nur dann unsere Zustimmung aus-

sprechen, wenn einmal die Angelegenheit dieses Stiftes, für dessen Rechte und Fortexistenz der Kantonalclerus schon wiederholt petitionirt hat, durch Uebereinkunft mit dem apostolischen Stuhl geregelt und dadurch jede Bedenklichkeit des Gewissens gehoben sein wird. Schließlich können wir den dringenden und inhaltschweren Wunsch nicht unterdrücken, es möge bei der Verwaltung dieses geistlichen Fonds und bei der Vertheilung der Pensionen auch das bischöfliche Ordinariat beigezogen werden."

In der gleichen Sitzung hat diese Regiunkel einen Peterspfennig von Fr. 50 zusammengesetzt. Ehre der Geistlichkeit von Thierstein! — Solche einhellige Schlußnahmen können nur Anerkennung finden und werden gewiß in allen Theilen des Kantons Anklang erhalten.

Rom. Weitere Manifestationen. 20. April. Es übersteigt die Zahl der freiwilligen Anwerbungen für die päpstliche Armee alle Erwartungen.

Abbé Bonaparte bot dem Papste sein ganzes Vermögen an; er behält nur seine Villa von Porta-Solara und seine Stolgebühren, um leben zu können.

In Pesaro wurde auch die päpstliche Corvette Immacolata Concezzione mit 2000 Flinten, einer Million Patronen und 100,000 Scudi erwartet.

Die Bischöfe von Canada haben so eben dem hl. Vater eine Dank- und Ergebenheitsadresse mit 40,000 Unterschriften überreicht, desgleichen jene von Lüttich und Namur eine solche mit 200,000 Unterschriften.

— Einer Correspondenz zufolge, zählt das päpstliche Heer 30- bis 40,000 Mann, sechs Batterien Feldartillerie und 2000 Pferde.

— Die päpstliche Regierung veröffentlicht im Amtsblatt folgende Anzeige: „Es muß bemerkt werden, daß alle Gaben, die bis jetzt von den frommen Katholiken aller Nationen in die Hände des hl. Vaters niedergelegt worden sind, die Summe von 300,000 römische Scudi (1 1/2 Millionen Fr.) betragen und von Ihm in die Staatscasse abgeliefert wurden, deren Bedürfnisse unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen namhaft sind. Erfreulich ist zugleich der Geist so vieler Millionen Katholiken, Söhne der Kirche und ihres Oberhauptes, dessen Sorgen sie, so viel es in ihrer Macht steht, zu erleichtern streben und dessen Rechte sie theils durch Geldgaben, theils durch persönliche Dienstleistung aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen suchen. Der heil. Vater ist tief ergriffen beim Anblicke dieses Liebeseifer seiner Kinder, und hofft mit der Hilfe Gottes und der Gläubigen seine Rechte unverletzt zu erhalten. Er erwartet, daß dieser Eifer nicht

„erkalten werde und zweifelt nicht; daß, vom Allmächtigen „gesegnet, er das Ziel erreiche, das er zu erstreben sucht.

— Das zu freigebige Geschenk des Herzogs von Carouge-foucauld konnte der Papst nicht annehmen, es ward daher in das leichtere, nämlich zwei Batterien gezogene Kanonen mit allem Zugehör umgewandelt; ein anderer Fürst gab gleichfalls welche, die übrigen wurden gekauft.

— Wir erhalten soeben aus sicherer Quelle die Nachricht, daß Kaiser Alexander von Rußland den Entschluß gefaßt hat, auf diplomatischem Wege die Rechte des heil. Vaters auf die Romagna zu unterstützen und die vollendete Annexionsthatsache niemals anzuerkennen. Es ist sonach keinem Zweifel unterworfen, daß das russische Cabinet mit dem österreichischen über die Capitalfrage Europa's, die zeitliche Herrschaft des Papstes, vollkommen übereinstimmt. (Bekanntermaßen hat in diesem Jahrhundert schon einmal Rußland den Kirchenstaat vor Annexionsgelüsten gerettet.)

— Ein ausgezeichnete französischer Officier, General Greny, ist zum Militärkommandanten der Stadt Rom ernannt.

Piemont. Nach Aussagen zurückgekehrter Freischärler hat die päpstliche Excommunication einen tiefen Eindruck unter den piemontesischen Truppen hervorgerufen; viele Freischärler entfernen sich aus religiösen Gründen von ihren Fahnen, und selbst reguläre Truppen und besonders Offiziere sollen nach dem Einrücken der piemontesischen Truppen in die Romagna den königlichen Dienst verlassen haben.

Frankreich. Das Personal der katholischen Geistlichkeit in Frankreich besteht aus 16 Erzbischöfen, 65 Bischöfen, 178 Generalvicaren, 669 Canonicis, 3425 Pfarrern, 30,144 Hülfsgeistlichen und 8136 Vicaren in kleineren Gemeinden.

— Paris, 27. April. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Beschluß des Kaisers, dahin gehend, daß der Pfarrer von Notre-Dame des Victoires, Hr. Desgenettes, welcher die weltberühmte „Bruderschaft zur Befehrung der Sünder“ gestiftet, ausnahmsweise am Fuße des Altars begraben werden dürfe, wo er 30 Jahre lang betete. „Die Kirchenverwaltung, der Clerus, die Gläubigen, Sc. Exc. der Erzbischof,“ sagt der Minister, „suchen um diese Genehmigung nach, und die Tugenden des hl. Pfarrers, die frommen Stiftungen, welche dieser einst der so verlassen Kirche, eines der berühmtesten Heiligthümer der Christenheit, machte, rechtfertigen sie.“

Oesterreich. Am 1. und 2. Sonntage nach Ostern wurde in allen Kirchen der Prager Erzdiöcese vor dem ausgesetzten allerheiligsten Sacramente von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends das Gebet um Schutz und Hilfe für den so hart

beträngten heiligen Vater verrichtet. Die Theilnahme war sehr zahlreich.

Preußen. Für die Opferwilligkeit der Katholiken Berlin's mag als Beweis dienen, daß sie im vorigen Jahre für die Kosten der Pfarrverwaltung, für den Unterhalt des St. Hedwigs Krankenhauses, für die Waisen, für den Vincenz-Verein über 9000 Thlr. aufbrachten, ungerechnet die Liebesgaben, welche für den Gesellen- und Bonifacius-Verein und für auswärtige kirchliche Zwecke gespendet wurden.

Bayern. Augsburg. Se. päpstliche Heiligkeit haben dem Hrn. Dr. Patricius Wittmann, Redacteur des 'Sendboten', in Anerkennung seines vielfachen Wirkens für den Bonifacius-Verein, mit dem St. Gregor-Orden ausgezeichnet.

Hessen. Gegen Ende des Monats März fand in der Stadt Worms eine Versammlung der französischen und deutschen Freimaurer statt. Die preußischen, badischen, hessischen, nassauischen und andere Logen hatten ihre Abgeordneten geschickt. Der Congreß erinnert an ähnliche Freimaurer-Congresse in den Jahren 1786 und 1788 in Paris und 1847 in Straßburg, auf welche große und schreckliche Katastrophen folgten, das Werk der Geheimbünde.

Luxemburg. Der hl. Vater hat unsern Hochw. apostolischen Provicar, Hrn. Adames, zu seinem geheimen Kammerherrn zu ernennen geruht. Diese Auszeichnung gilt den vielen Verdiensten, die der apostolische Provicar sich nun seit zwölf Jahren, und zwar in den schwierigsten Zeitumständen, um die Kirche im Großherzogthum erworben hat.

Codenschau schweizerischer Katholiken.

— † (Mitgeth.) Der 1. April war für die Gemeinde Kerns ein großer Trauertag, es starb nach längerer Krankheit der allgemein sehr beliebte Herr Pfarrer **Jos. Ignaz Spichtig** im 60. Jahre seines Alters. Herr Pfarrer Spichtig stammte von einer sehr geachteten und braven Familie der Gemeinde Sachseln. Geb. 1800, machte er seine ersten Studien, nachdem er die dasigen Primarschulen durchgemacht hatte, bei dem berühmten Herrn Pfarrhelfer von Moos sel., begab sich dann in's löbl. Kloster Engelberg, allwo er unter der Leitung der dasigen frommen und gelehrten Professoren in sechs Jahren mit Fleiß und Eifer die unteren Klassen absolvierte. Die höheren Schulen machte er in Freiburg in der Schweiz und in Solothurn. Mit großen Kenntnissen begabet, begab er sich im Jahre 1823 ins Seminar nach Chur und bereitete sich da auf die hl. Weihen vor. Am 4. Sonntage im April des Jahres 1824 wurde er vom Hochwürdigsten Bischof Karl Rudolf zum Priester geweiht, und las am 1. Sonntag des Maimonats in seiner Heimathgemeinde Sachseln die erste hl. Messe, und blieb

dasselbst bis im Januar 1825, woher als Vikar zum Hrn. Pfarrer und Commissär Georg von Flüe auf Kerns ging. Da bei dem klugen Herrn Pfarrer lernte er das practische Seelsorger-Leben kennen, sein außergewöhnlicher einnehmender Character, seine Deutseligkeit und seine thätige Opferwilligkeit, so wie seine ausgezeichneten Kanzelvorträge zogen die Liebe und Achtung aller Gemeindebürger auf sich. Nach dem seligen Absterben des Herrn Pfarrers und Commissärs von Flüe wurde Herr Spichtig mit Einmuth 1830 zum Pfarrer der Gemeinde Kerns gewählt. Der Selige war stetsfort ein unermüdeter Arbeiter im Weinberg; für Verbesserung der Schulen und Hebung des Gottesdienstes war er ungemein thätig; der Religionsunterricht ebensowohl, als materielle Verbesserungen in der Gemeinde lagen ihm wie eine hl. Pflicht am Herzen. Sein frommes, für fremde Noth und Unglück zartfühlendes Herz äußerte sich in den reichlichen Spenden an Hausarme und Studierende. Mit einem Mal ging den 18. October 1859 die Trauer-Kunde in alle Bergthäler der Gemeinde, daß der Hochw. Herr Pfarrer schwer erkrankt sei, und die Krankheit war schmerzlich und von langer Dauer, welche der Selige aber mit einer recht erbauenden Weise ertrug. Um Nichts bekümmerte sich der Kranke während der langen Dauer der Krankheit, als um den Unterricht der Kinder. Endlich am 1. April, Morgens 8 Uhr, kaum eine halbe Stunde, nachdem er zum vierten Mal mit außerbanlichem Eifer die hl. Sacramente empfangen hatte, verschied er selig im Herrn. An der Beerdigung am 3. April war die große geräumige Kirche voll. Eine große Anzahl der Geistlichen brachte von Morgens 6—11 Uhr das hl. Opfer für den Verstorbenen dar. In 1 1/2 Stunden langen Vortrage hielt der Hochw. Herr Pfarrer und Commissär Imfeld die ausgezeichnete Leichen-Rede über den Text: „*Christe Cuere Vorgesetzten, welche Euch das Wort des Herrn verkünden, sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget ihren Lehren und Beispielen.*“ zeigte das Wirken des Seligen während seinem pfärrlichen Amte und die Pflichten, welche die Pfarrkinder noch zu erfüllen haben. Viele Thränen wurden beim Grabe vergossen, allgemein lautes Schluchzen war hörbar. R. I. P.

St. Peters-Pfennige.

Von einem Pfarrer des Kts. Solothurn mit dem Motto:

„Der göttliche Heiland ließ den Petrus wohl sinken, aber nicht ertrinken.“ Fr. 11. 40

Nachtrag eines Pfarrers aus dem Kt. Aargau „ 5. —

Uebertrag laut Nr. 35 „ 2328. —

Fr. 2344. 40

Verdankung einer Steuer an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz von W.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Vorlehten Sonntag, den 22. April, wählte die Kirchgemeinde Amden einstimmig den Hochw. Hrn. J. M. Eberle, derzeit Pfarrer in Widnau, an die Stelle des resignirenden Hrn. Pfarrer Klaus, zu ihrem künftigen Seelsorger, zu welcher Wahl der Gemeinde Glück gewünscht werden darf.